

# **Verkündungsblatt**

**der Fachhochschule Erfurt**

**Nummer 86**

**Wintersemester 2020/21**

## Aus dem Inhalt

Annex zur Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Erfurt vom 24.07.2019.....	3
Zweite Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Erfurt vom 24.07.2019 zur Verlängerung des Annexes vom 14.05.2020.....	4
Impressum.....	5

## **Annex zur Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Erfurt vom 24.07.2019**

Die Fachhochschule Erfurt erlässt folgenden Annex zur Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien. Der Senat hat den Annex am 13.05.2020 beschlossen.

Während der allgemeinen Einschränkungen durch COVID-19 gelten folgende zusätzliche Regelungen für die unter § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Gremien genannten Gremien vorerst befristet bis 31.12.2020:

1. Die Gremien sind auch beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (Videokonferenz) teilnehmen.
2. Über die Teilnahme der Mitglieder in Präsenz oder über elektronische Kommunikationsmittel entscheidet die\*der Vorsitzende des Gremiums unter Berücksichtigung der Regelungen der Landesregierung und der Entscheidungen der Hochschulleitung. Es ist ein einheitliches Verfahren für alle Mitglieder zu wählen.
3. Abstimmungen und Beschlussfassungen, die im Rahmen einer Sitzung des Gremiums unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen, werden ebenfalls über elektronische Kommunikationsmittel durchgeführt. Geheime Personalentscheidungen und Wahlen finden in diesem Fall ausschließlich über die Umfrage-Software Evasys statt, welche anonymisierte und geheime Abstimmungen ermöglicht. Die\*der Verantwortliche des Gremiums hat sicherzustellen, dass die geheime Abstimmung oder geheime Wahl in Evasys in der betreffenden Sitzung durchgeführt werden kann. Im Rahmen der geheimen Abstimmung zu Personalentscheidungen oder geheimen Wahlen erhalten die Mitglieder des Gremiums einen Link für Abstimmung oder Wahl. Die geheime Abstimmung oder Wahl erfolgt getrennt nach Mitgliedergruppen. Das Ergebnis der Personalentscheidung oder Wahl wird noch während der Sitzung durch die\*den Vorsitzende\*n bekannt gegeben.
4. Die Hochschulöffentlichkeit oder Fakultätsöffentlichkeit von Sitzungen kann auch hergestellt werden, indem der Öffentlichkeit Zugang ausschließlich durch elektronische Übermittlung gewährt wird. Sofern eine solche nicht möglich ist, sichert die\*der Vorsitzende durch geeignete Maßnahmen, dass die Öffentlichkeit über den Sitzungsinhalt und Beschlüsse in geeigneter Weise informiert wird.

Erfurt, 14.05.2020

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe  
Rektor

## **Zweite Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Erfurt vom 24.07.2019 zur Verlängerung des Annexes vom 14.05.2020**

Die Fachhochschule Erfurt erlässt folgende Zweite Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien vom 24.07.2019, zuletzt geändert am 14.05.2020. Der Senat hat die Änderung am 25.11.2020 beschlossen.

Während der allgemeinen Einschränkungen durch COVID-19 gelten die Regelungen des Annexes für die unter § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Gremien genannten Gremien befristet bis 31.12.2021.

Erfurt, 27.11.2020

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe  
Rektor

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,  
Rektor der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

### Redaktion:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten  
Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt  
Tel. (0361) 6700-860, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

### Gestaltung:

Mailan Bui, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.